



## Gebührenordnung

(gültig ab 5. März 2016)

Mit Erscheinen dieser Gebührenordnung verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Beschreibung	Euro	
<b>1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr:</b>		
Beitrag pro Familie / Einzelmitglied	150,-	
Beitrag für Fördermitglieder pro Familie/Einzelmitglied	45,-	
Aufnahmegebühr	0,-	
<b>2. Pachtbeiträge pro Jahr:</b>		
Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt	700,-	
Zusätzliche Parzelle ohne Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt	350,-	
Parzelle als Abstellplatz für Wohnwagen/Wohnmobil ohne Nutzung	120,-	
Stellplatz im Fahrradschuppen	25,-	
<b>Schnupperangebote:</b>		
Schnupperwochenende	0,-	
Schnuppermonat als Tagesmitglied (4 - 6 Monate)	60,-	pro Monat
Schnuppermonat inkl. anteilige Tagesmitgliedschaft (4 - 6 Monate)	75,-	pro Monat
<b>Strom:</b>		
Die Gebühren für Stromanschlüsse an den Parzellen, den Stromverbrauch sowie die Preise für Flüssiggas werden vom Vorstand festgelegt und sind den Aushangkästen zu entnehmen.		
<b>3. Gastbeiträge:</b>		
Tagesbeitrag pro Familie	7,-	
Tagesbeitrag pro Einzelperson	5,-	
Tagesbeitrag Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre	1,50	
Übernachtungsbeitrag	12,-	*)
Stromanschluss pro Tag	3,-	
<b>4. Zusätzliche Gebühren:</b>		
Mahngebühren	10,-	
Gebühr pro Buchung außerhalb der Fälligkeitstermine (z.B. kein Dauerauftrag/Lastschriftinzug) oder zusätzlicher Buchung	5,-	
Pfandgebühr je Schlüssel	5,-	

\*) Für Tagesmitglieder, die vor 2016 bereits regelmäßig mit ihrem Wohnmobil auf dem Gelände übernachtet haben, gilt ein, gegenüber dem regulären Übernachtungsbeitrag, um 5,- Euro pro Übernachtung reduzierter Beitrag. Dieser Beitrag erhöht sich - beginnend mit dem Jahr 2017 - jährlich um 1,- Euro pro Übernachtung, bis er den regulären Übernachtungsbeitrag erreicht (Beschluss der JHV vom 05.03.2016).

Alle Mitglieds- und Pachtbeiträge sind grundsätzlich am 01.01. **spätestens** am 10.01. fällig!  
Teilzahlungsmöglichkeiten und weitere Erläuterungen siehe 2. Seite.

# Erläuterungen zur Gebührenordnung

## Teilzahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung folgender Pachtbeiträge kann abweichend von der Jahreszahlung auch wie folgt erfolgen:

### **Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt**

01.01. bis 10.01. + 30.06.	je Halbjahresgebühr	Euro 353,-
01.01. bis 10.01. + 31.03. + 30.06. + 30.09.	je Quartalsgebühr	Euro 178,-

### **Zusätzliche Parzelle ohne Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt**

01.01. bis 10.01. + 30.06.	je Halbjahresgebühr	Euro 178,-
01.01. bis 10.01. + 31.03. + 30.06. + 30.09.	je Quartalsgebühr	Euro 90,-

### **Parzelle als Abstellplatz für Wohnwagen/Wohnmobil ohne Nutzung**

01.01. bis 10.01. + 30.06.	je Halbjahresgebühr	Euro 63,-
----------------------------	---------------------	-----------

## Schnupperangebote

Die Schnupperangebote dienen der Mitgliederakquise. Sie sollen potentiellen Neumitgliedern, die Möglichkeit geben, das Angebot des FSB Haard unverbindlich kennenzulernen und zu testen. Ein Schnupperangebot kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Bei Schnuppermonaten sind zusätzlich ein Geländedienst zu leisten sowie 10 Arbeitsstunden.

## Gastbeiträge

Die Namen der Besucher sind von dem die Gäste empfangenden Mitglied in das Gästebuch in der Vereinshütte einzutragen und die anfallenden Gebühren pünktlich zu entrichten.

Gastbeiträge sind ab 2 Stunden Aufenthalt zu bezahlen.

**Übernachtungsbeiträge** werden nicht erhoben für Übernachtungen bei Mitgliedern, die eine Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt gepachtet haben, wenn die Übernachtung in deren Wohnwagen/Wohnmobil erfolgt.

## Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Schlüssels sind für die Wiederbeschaffung pro Schlüssel Euro 50,- zu entrichten. Alle Geländeschlüssel sind bei Vereinsaustritt zwingend zurückzugeben.

## Arbeitsstunden

Pächter einer Parzelle für Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt leisten jährlich bis zum 30.11. insgesamt 20 Arbeitsstunden. Der Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt Euro 15,- pro Stunde. Der Ausgleichsbeitrag ist am 31.12. fällig.

Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Leistung der Arbeitsstunden befreit.

Pächter einer Parzelle sind verpflichtet diese gärtnerisch zu pflegen (z.B. Hecken-, Strauch- und Rasenschnitt, Unkrautbeseitigung).

## Bankverbindung

Sparkasse Vest Recklinghausen  
IBAN: DE07 4265 0150 0080 0053 33  
BIC: WELADED1REK